

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 46 (1988)

Artikel: Der lange Weg zum Kantonalen Progymnasium Olten : zum 50-Jahr-Jubiläum

Autor: Meyer, Erich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-659852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der lange Weg zum Kantonalen Progymnasium Olten

Zum 50-Jahr-Jubiläum

Während mehr als eines Jahrhunderts besass die Höhere Lehranstalt in Solothurn das Vorrecht, als einzige Mittelschule des Kantons begabte Jugendliche auf das Hochschulstudium vorzubereiten. Erst als im Frühjahr 1938 in Olten die Kantonale Lehranstalt für den untern Kantonsteil eröffnet wurde, büsste die Hauptstadt ihre bisherige Monopolstellung ein. Die kantonale Mittelschule in Olten, die nun ihren fünfzigsten Geburtstag feiern kann, hat eine lange und bewegte Vorgeschichte. Da die Handels- und Verkehrsabteilung ihren Werdegang bereits im vergangenen Jahre dargestellt hat, richten wir heute unsern Blick auf den Weg, der zur Errichtung des Progymnasiums führte.

Lateinunterricht an Kaplanei- und Bezirksschule

Auf der Suche nach den Anfängen des höheren Schulwesens in Olten stossen wir noch im Ancien Régime, um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, auf die ersten Spuren. Die städtische Schulordnung von 1754 erlaubte es dem «Schulherrn», einige besonders begabte Kinder «in den principiis zum Studieren» zu unterrichten, worunter eine Einführung in die elementarsten Kenntnisse der lateinischen Sprache zu verstehen war. Da der jeweilige Schulmeister damals Geistlicher war, verfügte er bestimmt über das nötige Wissen, doch liessen die prekären Verhältnisse nur geringen Erfolg erhoffen, musste er doch um die hundert Schüler, in einem Zimmer zusammengepfercht, in Lesen, Schreiben und Rechnen unterweisen. Daran änderte vorerst auch der revolutionäre Umbruch der Helvetik nichts. Begreiflich, dass P. Ildefons von Arx in der Geschichte seiner Vaterstadt von 1802 in bittere Klagen ausbrach; in Olten stehe es um die Schule schlimmer als in vielen Bauerndörfern.

Es war dem privaten Einsatz einiger Geistlicher zu verdanken, wenn trotzdem talentierten Bürgersöhnen ein Weiterstudium ermöglicht wurde. Die jahrzehntelangen Bemühungen des 1780 verstorbenen Kaplans Büttiker blieben über seinen Tod hinaus unvergessen. Um 1800 bereitete der Kapuziner P. Fintan Bloch Ulrich Munzinger und seinen Bruder Josef, den spätern Bundesrat, auf den Übertritt ins Solothurner Kollegium vor, die sich gerne an den gütigen Lateinlehrer erinnerten. Ein anderer Pater aus dem Kloster lehrte seit 1804 ausser Latein auch Geschichte und Geographie. Da es sie nichts kostete, hatten die Behörden den Auftrag dazu sehr gerne erteilt. Mit dem Tode Pater Viktors erstarb schon fünf Jahre darnach dieser bescheidene Reformversuch.

Seinen ersten Aufschwung nahm Olten's höheres Schulwesen ausgerechnet zu jener Zeit, da mit der «Restauration» überall im Lande eine geistig-politische Rückwärtswendung erfolgte. Das Verdienst kam einigen wenigen aufgeschlossenen und tatkräftigen Männern zu, deren erklärtes Ziel es war, das Aarestädtchen aus geistiger Trägheit zu wecken und es gleichzeitig aus der lästigen Bevormundung durch die Hauptstadt zu befreien. So wurden der hochbegabte Ulrich Munzinger (1831–1861 Stadtammann), sein Freund Joh. Baptiste Frey, später Oberamtmann, und Joh. Georg Trog sowohl zu Schöpfern der neuen Gemeindeordnung als auch zu Initianten einer ersten höheren Lehranstalt. Die dritte Schule, welche die Gemeinde 1815 errichtete und dem neu gewählten Kaplan übertrug, sollte die Weiterbildung begabter Bürgersöhne übernehmen. Zum Fächerkanon gehörte neben biblischer Geschichte, Deutsch, Mathematik, Weltgeschichte und Naturkunde erstmals das Französische. Latein, vorerst fakultativ, wurde schon zwei Jahre später obligatorisch erklärt und als Kernfach betrachtet. Namentlich un-

ter dem hervorragenden Kaplan Joh. Konrad Lang (1825–1850) gelangte die neue Anstalt zu hohem Ansehen. Als der Kanton 1837 – im Schwung der liberalen Bildungsbestrebungen – die ersten Bezirks-Sekundarschulen errichtete, öffnete auch die Oltner Kaplanschule ihre Tore den Knaben vom Lande. Sie umfasste das siebte und achte Schuljahr und näherte sich, hundert Jahre vor Gründung der Kantonalen Lehranstalt, bereits dem Charakter eines regionalen Progymnasiums, an welches der Kanton einen Beitrag entrichtete, das aber im übrigen ganz vom Vertrauen und den finanziellen Zuwendungen von Olten's Behörden und Bürgerschaft getragen war.

Die wachsende Schülerzahl und der bevorstehende Ausbau Olten's als Eisenbahnknotenpunkt führten die Behörden zu einem weiteren zukunftsweisenden Schritt. Im Frühjahr 1854 richtete die Stadt, unterstützt von den übrigen Gemeinden der Amtei, an die Regierung das Begehren, die Sekundarschule sei zu einer dreiklassigen Bezirksschule zu erweitern. Deren Aufgabe sollte es sein, künftigen Berufsleuten eine abgeschlossene Bildung zu vermitteln, anderseits auf humanistische bzw. technische Studien vorzubereiten. Die gewünschte Anstalt sollte also gleichzeitig auch Progymnasium und untere Realschule sein, dies ein Bedürfnis des angebrochenen Industriezeitalters.

Oltens Gesuch stiess in Solothurn auf heftigen Widerstand. Nicht genug, dass man das «Oltner Regiment» der Ära Munzinger hatte ertragen müssen und dass man auch in der Eisenbahnfrage das Nachsehen hatte, nun schienen es die Oltner auch noch auf die Höhere Lehranstalt der Residenz abgesehen zu haben! Doch allen Einwänden zum Trotz genehmigte der Kantonsrat schliesslich Olten's Begehren und übernahm es sogar als Modell für die übrigen Bezirksschulen des Kantons. Noch im Herbst desselben Jahres nahm die neue Schu-

le mit drei Fachlehrern ihren Unterricht auf.

Latein und Griechisch wurden fortan in Olten nur noch den künftigen Gymnasiasten erteilt, womit sie allerdings eine starke zeitliche Mehrbelastung in Kauf nehmen mussten. Mit der Errichtung eines vierten Jahreskurses 1876 übernahm die Bezirksschule endgültig auch die Aufgabe eines Progymnasiums, das bei genügenden Leistungen den prüfungsfreien Übertritt in die fünfte Gymnasialklasse gewährleistete. Der Lehrplan wurde zu diesem Zweck demjenigen der Kantonsschule angepasst und auch die Bildung der Lehrer neu geregelt. Nicht weniger als sechsmal wurden denn auch bis zur Jahrhundertwende Oltner Bezirkslehrer als Professoren an die Kantonsschule Solothurn berufen, unter ihnen die beiden Neugewählten des Jahres 1854: der blutjunge Altphilologe Peter Dietrich, später Gründer und Redaktor des Oltner Tagblatts, und der Deutsche Peter Rauh.

In Anbetracht der grossen Leistungen, die Olten seit Jahrzehnten für die höhere Bildung, auch vieler Schüler vom Lande, erbrachte, fühlte man sich gegenüber der Hauptstadt mit ihren altüberlieferten Privilegien je länger je mehr benachteiligt. Als der Kantonsrat im Jahre 1909 das neue Gesetz über die Kantonsschule beriet, wurden erstmals kritische Töne laut. Ein Jahr darnach publizierte der damalige Kommissionspräsident, der Oltner Stadtammann Dr. Hugo Dietrich, eine eingehende Untersuchung, in der er der Stadt Solothurn vorrechnete, wie viele Vorteile ihrer Bevölkerung der Standort der Höheren Lehranstalt verschaffte. Vor allem könne sich die Residenz eine eigene Bezirksschule ersparen, da «ganze Klassen der Kantonsschule fast ausschliesslich der Stadt dienen.» Konnte es da verwundern, dass mit der Zeit der Wunsch erwachte, sich vom Staat endlich rechtsgleich behandelt zu sehen?

Oltens Begehren nach einem staatlichen Progymnasium

Die kantonale Gymnasialreform von 1929 war für Olten von entscheidender Bedeutung. Die kürzlich revidierte Maturitäts-Anerkennungsverordnung und der Wunsch aus Solothurner Elternkreisen, wonach der Zugang der Maturanden an die Hochschulen vorverlegt werden sollte, machte eine Abänderung des Kantonsschulgesetzes nötig. Das Gymnasium sollte inskünftig siebeneinhalb statt sieben Jahreskurse umfassen, dafür aber an die fünfte statt sechste Primarklasse anschliessen. Damit gerieten nun allerdings all jene Schüler ins Hintertreffen, welche ihren Lateinunterricht an den Bezirksschulen von Olten, Schönenwerd oder Grenchen erhielten, also erst nach der sechsten Klasse. Das hatte zur Folge, dass sie die Reifeprüfung in der Regel erst ein Jahr nach ihren Solothurner Altersgenossen ablegen konnten.

Oltens Vertreter im Kantonsrat machten auf diese stossende Ungleichheit aufmerksam. Fürsprech Arnold Hagmann verlangte in einem Zusatzantrag, die Bezirksschulen mit Lateinunterricht sollten das Recht erhalten, für Sechstklässler, die später ein Gymnasium besuchen wollten, einen Vorkurs in Latein durchzuführen, woran der Staat einen angemessenen Beitrag zu leisten hätte. Der Votant wies darauf hin, dass Solothurn, als Sitz der Kantonsschule mannigfach bevorzugt, nun auch noch eine Primarschulklasse auf Kosten des Staates einsparen könne. Da sei es nur recht und billig, dass auch die übrigen Kantonsteile zum Ausgleich etwas erhielten. Und sein Ratskollege Dr. med. Walter Christen warnte vor der Gefahr, dass die Oltner vermehrt in die nahe gelegene Kantonsschule Aarau abwandern würden, was dem Gemeinschaftsgefühl im eigenen Kanton abträglich wäre. Wie die Regierung stimmte auch der Rat dem Antrag zu, und mit der Annahme

durch das Volk am 24. März erhielt die Vorlage Gesetzeskraft.

Unverzüglich beschritt man in Olten den neu eröffneten Weg. Gleich im Schuljahr 1929/30 wurde an einer sechsten Klasse der erste Vorkurs mit sieben Wochenstunden Latein eingeführt. Ein Jahr darauf schied man die Progymnasialabteilung aus, indem die Lateinschüler einer bestimmten Klasse jedes Jahreskurses zugewiesen wurden. Den Lehrplan passte man der Kantonsschule Solothurn an. Der Lateinvorkurs zählte Jahr für Jahr um die dreissig Teilnehmer, während die Bezirksschule jeweils rund fünfzig Progymeler umfasste, deren Hauptharst allerdings auf den I. und II. Kurs entfiel.

Trotzdem, diese Lösung befriedigte nicht. Sie wurde als unzulängliches «Flickwerk» empfunden. Der Lateinvorkurs bot keinen vollwertigen Ersatz für einen regelrechten Gymnasialunterricht. Wie glatt ging da der Übertritt an höhere Klassen vonstatten? Bereits anlässlich der Gesetzesberatungen hatte eine Delegation der Bezirksschulpflege auch für Olten den Anschluss an die fünfte Primarklasse verlangt, war jedoch abgeblitzt, da dies den Bestimmungen des Bezirksschulgesetzes widersprach. Statt dessen wiesen Erziehungsdirektor Dr. Robert Schöpfer und der Rektor der Kantonsschule, Dr. Oskar Stampfli, den Oltnern einen andern Weg, der sich dann freilich als ebenso hinderlich erweisen sollte. Schöpfer riet zur Errichtung einer Lehranstalt für den untern Kantonssteil mit einem fünfklassigen Progymnasium und einer dreiklassigen Handelsschule, «die als eine Filiale der Kantonsschule aufzufassen wäre.»

Die Idee schlug ein. Schon am 26. März 1929, nur zwei Tage nach der Volksabstimmung, reichte Notar Hans Lätt, unterstützt von der freisinnigen Fraktion, im Oltner Gemeinderat eine Motion ein. Die zuständigen Behörden wurden darin ersucht, über den Ausbau der Bezirksschule zu



Das im Jahre 1900 eingeweihte Froheimschulhaus (links) beherbergt u. a. die Bezirksschule. Auch das Progymnasium wurde zu Beginn hier untergebracht, bis es 1942 das obere Geschoss des modernen Neubaus bezog.

einem Progymnasium Bericht und Antrag zu erstatten, «evtl. zum selbständigen, abschliessenden Gymnasium!» Die Motion wurde in der Folge erheblich erklärt. Der am Schluss geäusserte kühne Gedanke aber sollte noch lange auf seine Verwirklichung warten... Die Bezirksschulpflege, an die das Geschäft überwiesen wurde, traf die nötigen Abklärungen. Sie ergaben, dass mit Ausnahme von Schönenwerd, das sich auch fortan nach Aarau ausrichtete, sowohl das Niederamt wie das Gäu ein regionales Progymnasium begrüsst. Schliesslich verfasste das Rektorat im Namen

des Gemeinderates, der Bezirksschulpflege und der Aufsichtskommission der städtischen Handels- und Verkehrsschule eine sehr ausführliche und wohl dokumentierte Eingabe zuhanden des Erziehungsdepartements. Mit dieser Eingabe, datiert vom 12. Juni 1930, stellte man das formelle Gesuch, der Staat möchte in Olten ein Progymnasium errichten sowie die Handels- und Verkehrsschule übernehmen und ausbauen. Eingehend wurden die Gründe für dieses Begehren erläutert. Der Umstand, dass die Mehrzahl der Schüler noch immer nach Aarau übertrete, zwinge dazu, auch auf die Anforderungen der dortigen Kantonsschule Rücksicht zu nehmen, was zu einer Überlastung der Jugendlichen führe. Das liesse sich beheben durch eine klare Ausrichtung auf Solothurn, welche auch in staatspolitischer Hinsicht wünschenswert wäre. Andererseits rechtfertige

die zerrissene Gestalt des Kantons eine Dezentralisierung, was zudem eine bessere Ausschöpfung von Begabtenreserven erlaube. Schliesslich erinnerte man an die grossen finanziellen Leistungen, die Olten seit langem für eine ganze Region erbracht habe. Man erklärte sich bereit, auch in Zukunft einen namhaften Anteil an die Betriebskosten zu entrichten, hoffte indessen, dass der Staat in Beachtung der Rechtsgleichheit dem untern Kantonsteil wenigstens etwas von jenen Vorteilen zukommen lasse, «die die Bevölkerung der Stadt Solothurn und ihrer Umgebung aus der Möglichkeit des fast kostenlosen Besuches der Kantonsschule schon jahrzehntelang geniess.»

Das Gesuch stiess auf unerwartet viele Hindernisse. Erst im Januar 1932 kam es vor den Erziehungsrat. Zwar wurde hier Oltens Anspruch grundsätzlich anerkannt; doch im einzelnen



wurden zahlreiche Bedenken laut. Sollte nicht statt der Errichtung eines Progymnasiums der Anschluss der Bezirksschule an die fünfte Klasse versucht werden? So oder so aber war eine Gesetzesrevision nötig. Wie sollte man im weitem die Besoldungsklippe umgehen, da die Oltner Bezirkslehrer (mit höherem Pflichtpensum) mehr als die Professoren verdienten? Und vor allem: Durfte man dem Kanton neue Lasten aufbürden, wo infolge der Weltwirtschaftskrise die Steuereinnahmen sanken? Da nützte auch Rektor Stampflis entschiedene Befürwortung nichts. Die Beratungen wurden ergebnislos vertagt.

In Olten war man alarmiert. Im Gemeinderat verlangte Dr. Hugo Meyer namens der Freisinnigen Auskunft über die angeblich «neue Sachlage». Stadtmann Hugo Dieschi gab beruhigende Zusicherungen. Die aufge-

worfenen Probleme seien lösbar. Olten halte an seinem Vorhaben fest, um so mehr, als es den Erziehungsdirektor hinter sich wisse. Trotzdem: Das Projekt war nun für Jahre vom Tisch. Es galt günstigere Zeitumstände abzuwarten, bis man einen neuen Anlauf nehmen konnte.

Nach vier Jahren war es dann so weit. In Solothurn wurde der Bau einer neuen Kantonsschule fällig, was dem Staat gleichzeitig erlaubte, die grosse Arbeitslosigkeit eindämmen zu helfen. Und da man in Solothurn ebenfalls die Schaffung einer Bezirksschule erwog, musste jetzt auch Oltenens Stunde schlagen. Eben ging man ja im Zeichen der Arbeitsbeschaffung an eine Erweiterung des Frohheimschulhauses und schuf so die Räume für eine künftige Kantonale Lehranstalt. Auf die Unterstützung von Erziehungsdirektor Oskar Stampfli durfte man zählen, hatte er doch schon als Rektor der Kantonsschule Olten's Begehren energisch befürwortet.

Ende April 1936 trat eine von der Regierung bestellte vorberatende Kommission für eine Gesetzesvorlage erstmals zusammen. Die beiden Oltner Vertreter, Stadtmann Dr. Hugo Meyer und Rektor Ernst Allemann, erinnerten an die Eingabe von 1930, aber auch an die Zusicherungen des Erziehungsdepartements. Nachdrücklich verwies Dr. Meyer auf die Chancen einer Doppelvorlage, die gleichzeitig dem obern wie dem untern Kantonsteil etwas bringe. Olten ging nun allerdings in einer weiteren Eingabe Anfang Juli noch über das bisher Gewünschte hinaus und forderte zusätzlich eine vierklassige Unterrealschule, drang aber damit nicht durch. Nach weitem Kontakten mit den Oltner Behörden legte die Regierung bereits im Februar 1937 dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf zur Errichtung einer Kantonalen Lehranstalt für den untern Kantonsteil mit Progymnasium und Handelsschule vor. Im Namen der Regierung dankte

der Erziehungsdirektor der schulfreundlichen Dreitannenstadt für die grossen Lasten, die sie während Jahrzehnten, ohne dazu verpflichtet zu sein, für eine ganze Region getragen habe. Ausführlich legten hierauf Rektor Dr. Arnold Kamber und Stadtmann Meyer Bestrebungen und Gründe dar, die zu dieser Vorlage geführt hatten. Im Blick auf die herrschende Wirtschaftskrise betonten sie, dass damit auch Kindern wenig bemittelter Eltern der Besuch der Kantonsschule möglich werde; zudem verblieben so die Gymnasiasten noch während Jahren unter der elterlichen Obhut, was erzieherisch von Vorteil sei. Einstimmig genehmigte der Rat das Gesetz. Und am 14. März stimmte das Volk sowohl dem Bau der Kantonsschule in Solothurn als auch der Schaffung einer Kantonalen Lehranstalt in Olten mit grossem Mehr zu. Als Beweis gegenseitiger Solidarität wurde das gute Resultat in Olten dankbar begrüsst. Ein von aufgeschlossenen und weitsichtigen Männern seit langem mit Beharrlichkeit erstrebtes Ziel war endlich erreicht, ein bedeutender Markstein gesetzt. Zu einer Zeit, da Dezentralisierung im höheren Bildungswesen weit weniger selbstverständlich war als heute, hatte der Kanton Solothurn eine zweite Mittelschule geschaffen, wenn auch vorerst nur für untere und mittlere Klassen.

Die Errichtung der neuen Schule – ein letzter Stein des Anstosses

Das neue Gesetz wurde auf das Schuljahr 1938/39 in Kraft gesetzt. Da es aus wenigen Paragraphen bestand und lediglich den äussern Rahmen für die Kantonale Lehranstalt setzte, mussten alle Einzelheiten über Aufsicht, Schulleitung, Finanzen, Lehrkörper u. a. zwischen den beteiligten Kontrahenten geregelt werden. Im Februar 1938 legte eine vorberatende Kommission aus Vertretern von Kanton, Stadt und Bezirksschulpfle-



ge Olten den Entwurf einer «Vereinbarung» vor, die zur Vernehmlassung an die Vertragspartner ging.

Bereits am 21. April nahm die Schule, ohne besondere Feierlichkeiten, ihren Unterricht auf. Zu Professoren am Progymnasium hatte die Regierung fünf bewährte Lehrkräfte der Oltner Bezirksschule gewählt: Dr. Eduard Haefliger (alte Sprachen und Geschichte), Georg Neuweiler (Mathematik), Dr. Gottfried Wälchli und Dr. Paul Burkhardt (beide für Latein, Deutsch und Geschichte) sowie Dr. Willy Jeker (moderne Fremdsprachen). Zum Vorsteher war Dr. Wälchli ernannt worden. Als Hilfslehrer amtierten, neben ihren Pensen an der Bezirksschule, Dr. Leo Fey (Naturgeschichte und Geographie), Dr. Ernst Allemann (Physik), Julius Jeltsch (Freihandzeichnen), Alfred Disch (Gesang) und German Cartier (Turnen). Von über sechzig Primarschülern, die an der Aufnahmeprüfung teilgenommen hatten, waren 30 in die erste Gymnasialklasse aufgenommen worden. Die zweite und dritte Klasse umfassten je 25, die vierte 21 und die fünfte 6 Schülerinnen und Schüler. Der Lehrplan hielt sich genau an denjenigen der Kantons-

schule, was den späteren prüfungsfreien Übertritt in die sechste Gymnasialklasse in Solothurn gewährleistete.

Der Unterricht fand zunächst noch in den Zimmern des alten Frohheimschulhauses statt. Erst am 3. September konnte der nach modernen architektonischen Gesichtspunkten erstellte Neubau feierlich eingeweiht werden. Rektor Kamber hielt eine gehaltvolle Ansprache, und ein Schülerchor trug die «Kantate für Schulfeiern» von Musikdirektor Ernst Kunz vor, dem künftigen Gesanglehrer an der «Kantonalen». Dass sich unter den zahlreich geladenen Gästen keine Schüler befanden, wurde in der Presse kritisch vermerkt. Man hatte sie nicht eingeladen «in der Meinung, diese müssten zur Anspruchslosigkeit erzogen werden» ... Vorerst wurde nur das Erdgeschoss bezogen und der Handels- und Verkehrsschule übergeben. Das Progymnasium blieb noch im Altbau untergebracht und übersiedelte erst vier Jahre später in den ersten Stock des neuen Trakts.

Inzwischen waren die Verhandlungen über die genannte «Vereinbarung» in eine Sackgasse geraten. Die Meinungen gingen namentlich in der Frage

Oltner Bezirkslehrer, die an das Progymnasium gewählt wurden. Von links nach rechts: Dr. Paul Burkhardt, Georg Neuweiler, Dr. Eduard Haefliger, Dr. Leo Fey, Dr. Gottfried Wälchli und German Cartier.

der Aufsicht auseinander. Im Departement hielt man sich strikt an das Kantonsschulgesetz und verglich die Stellung der Oltner «Filiale» mit dem Verhältnis zwischen den Kantonschulen Winterthur und Zürich. Olten dagegen berief sich auf die aus freien Stücken zugesagten Leistungen – ein Drittel der künftigen Betriebskosten – und forderte ein angemessenes Mitspracherecht. Neben der Stadt sollte auch die Bezirksschulpflege in der Aufsichtsbehörde vertreten sein. Noch konnte man sich nicht völlig von den überlieferten Bindungen trennen! Der Schulleitung müsse neben den Abteilungsvorstehern auch der Rektor der städtischen Schulen angehören. Erziehungsrat wie Regierung wiesen jedoch diese Ansprüche als gesetzwidrig kategorisch zurück. Ebensovienig Gnade fand das nochmals gestellte Begehren, an der Kantonalen Lehranstalt seien auch eine



Die 2. Gym-Klasse 1938 mit Dr. Willy Jeker und einer Stellvertreterin. In der zweitvordersten Reihe Dritter von links: Urs Wiesli, heute Professor an der Oltnen Kantonsschule; rechts hinter ihm: Alfred Röheli, heute Solothurner Regierungsrat.

oder besser zwei untere Realklassen zu führen.

Jetzt machten sich in Olten Enttäuschung und Unmut breit. Zwar stimmte der Gemeinderat dem Gegenentwurf der Regierung zähneknirschend zu. Doch an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Mai entlud sich der aufgestaute Zorn. Man fühlte sich von Solothurn, wieder einmal, übergangen. Auch parteipolitische Nebengeräusche wurden hörbar, Redaktor Otto Walliser verlangte eine Erweiterung der vorgesehenen Aufsichtskommission auf fünf Mitglieder, damit neben den Freisinnigen auch je ein Vertreter der Volkspartei und der Sozialdemokraten ein Mitspracherecht bekomme. Das sei «im Zeichen des vaterländischen Zusammenschlusses» ein Gebot der Stunde. Materiell erhob der Stadtmann keinen Einwand. Einhellig und mit Applaus wiesen darauf

die zweihundert anwesenden Stimmbürger den Vertrag an die Regierung zurück!

Anfang Juni kam es zur direkten Konfrontation. An einer in Olten anberaumten Konferenz unter dem Vorsitz von Landammann Max Obricht redete Erziehungsdirektor Dr. Stampfli den Vertretern der städtischen Behörden und Parteien ins Gewissen. Mit harten Worten tadelte er ihr Vorgehen und drohte sogar mit Rückzug der Vorlage. Stadtmann Dr. Meyer verwahrte sich entschieden gegen die Vorwürfe; diese «Abkanzelung» habe Olten angesichts seiner grossen Leistungen nicht verdient. Nach vermittelnden Voten und beidseitigen Zeichen der Annäherung ging man auseinander.

In Olten liess man nun ein Vierteljahr verstreichen, damit sich die Wogen glätten konnten. Eine Woche nach der Schulhauseinweihung gab dann die Stadt gegenüber der Regierung der Hoffnung Ausdruck, man möchte, zum Wohl der neuen Schule, in der strittigen Frage bald zu einer Mittellösung gelangen. Und diese wurde nun auch gefunden. Der Regierungsrat beharrte zwar für die Subkommission der Maturitätsprüfungs-

kommission auf der Zahl von 3–4 Mitgliedern. Wie sie sollte aber auch die Mehrheit der Inspektoren dem untern Kantonsteil angehören. Damit liess sich den geäusserten Wünschen nach einem gewissen Parteiproporz Rechnung tragen, was in der Folge auch geschah. In Olten akzeptierte man diesen Kompromiss. Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung Mitte November konnte die Vereinbarung im Namen der Stadt, der Bezirksschulpflege und des Kantons unterzeichnet werden, und am 16. Dezember 1938 setzte sie der Regierungsrat in Kraft.

Nach einem langen, oft beschwerlichen Weg hatte man glücklich das Ziel erreicht. Das Werk, das noch im letzten Moment zu scheitern drohte, war gesichert. Zwar fiel die Errichtung der Kantonalen Lehranstalt in eine schwere Zeit, und die anbrechenden Jahre des Krieges gingen an ihr nicht spurlos vorbei. Trotzdem, aus der fünfjährigen Bewährungsperiode wurde ein Definitivum. Die Schilderung der weiteren Entwicklung und des späteren Wachstums aber bleibt einer demnächst erscheinenden Festschrift vorbehalten.